

Markt Bad Bocklet

Kleinfeldlein 14
97708 Bad Bocklet



MARKT BAD BOCKLET
besonders lebenswert

BEKANNTMACHUNG

Der Marktgemeinderat Bad Bocklet hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 am 01.04.2025 beschlossen.

Dem Landratsamt Bad Kissingen als Rechtsaufsichtsbehörde wurde die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2025 und allen weiteren Anlagen am 02.04.2025 vorgelegt. Die Haushaltssatzung 2025 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Haushaltssatzung 2025 samt ihren Anlagen ist bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung innerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus in Bad Bocklet, Kleinfeldlein 14, Zimmer Nr. 11, öffentlich zur Einsicht zugänglich (Art. 65 Abs. 3 Satz 2 und 3 GO in Verbindung mit § 37 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Marktes Bad Bocklet).

Bad Bocklet, 02.05.2025

MARKT BAD BOCKLET

Sandwall

1. Bürgermeister